



Bescheinigung

Asbest-Gerätesachkundiger

nach TRGS 519, 2.16

Herr Christian Holler

geboren am 11.07.1982

hat an einem Gerätesachkundelehrgang auf Grundlage der
TRGS 519 Nr. 2.16
am 11.05.2024 teilgenommen.



Schadstoffschulung

Bohlstr. 42, • 72147 Nehren

Tel. 07473-9520773 • Fax 07473-9520774

www.schadstoffschulung.de

info@schadstoffschulung.de

S. Hipp

Mössingen, den 11.05.2024

Gerätesachkundige müssen ausreichende Kenntnisse im Umgang mit asbesthaltigen Gefahrstoffen (Sachkundenachweis TRGS 519 Anlage 3) haben und mit der Technik der zu prüfenden sicherheitstechnischen Ausstattung so vertraut sein, dass sie den arbeitssicheren Zustand und die Funktion der sicherheitstechnischen Ausstattung sicher prüfen und beurteilen können.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist das **vollendete 18. Lebensjahr** und der Nachweis der **gesundheitlichen Eignung** durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Empfehlungen "Asbesthaltiger Staub" und "Atemschutzgeräte".